

## **Verbundkatalog Kalliope**

**Mann, Erika**

**Kilchberg/Zürich, 1955-11-16**

---

### **Nutzungsbedingungen**

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber\*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus  
Literaturarchiv  
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München  
E-Mail: [monacensia.literaturarchiv@muenchen.de](mailto:monacensia.literaturarchiv@muenchen.de)

### **Terms of use**

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:  
Literaturarchiv  
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München  
E-Mail: [monacensia.literaturarchiv@muenchen.de](mailto:monacensia.literaturarchiv@muenchen.de)

Erika Mann  
Kilchberg/Zürich  
Am 16. November 1955

Lieber Herr Abich, -

danke vielmals für die geschwinde Uebersendung des Vertragsentwurfes, mit dem wir uns - einige nicht ganz unwichtige Ausstellungen nicht vergessend - im grossen und ganzen einverstanden erklären können.

Nur der Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Summe von DM 5 000.- als Preis für eine seriöse Option natürlich ganz unsinnig ist. Ich habe diesen Betrag der Erdbeernase zu einem Zeitpunkt genannt, als ich durchaus an das Zustandekommen des "Krull"-Films nicht glaubte, und nur, damit irgend eine Summe schandenhalber genannt sei. Wenn wir trotzdem in diesem Punkt jetzt keinen Einspruch erheben, so nur, um Ihnen ganz besonders gefällig zu sein.

Folgendes ist zu bemerken:

- 1.) zu Par. 1 "... die Ausnutzung für Normal-, Schmal-, Ton-, Farb-, Fernsehfilm (Television)... etc."  
Dies letzte wünschen wir so zu verstehen, dass Sie zwar berechtigt seien, Ihren eigenen Film zur Gänze oder auszugsweise auch dem Fernsehpublikum zugänglich zu machen, nicht aber Ihrerseits einen Fernsehfilm herzustellen oder herstellen zu lassen. Das Recht, dies zu tun, verbleibt ausdrücklich beim Lizenzgeber, der sich verpflichtet, drei Jahre lang (nach Anlaufen Ihres Films) die Televisionsrechte nicht zu vergeben, beziehungsweise keinen eigenen Fernsehfilm während dieser Frist laufen zu lassen.
- 2.) Zu Par. 4: kommt der Abschluss zustande, so möchten wir den dann fälligen Betrag von DM 75 000.- wie folgt bezahlt sehen:
  - a) 37 500.- DM wären von Ihnen in der Weise zu erlegen, dass zehn Monate lang zum ersten eines jeden Monats, der auf die Optionsausübung erfolgt, der Gegenwert von DM 3 750.- in Schweizer Franken entrichtet wird. Wird eine Rate nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen seit Fälligkeit bezahlt, so kann der Lizenzgeber sofortige Zahlung des gesamten noch ausstehenden Restbetrages verlangen.

- b) Die restliche Summe von DM 3 7500,- , beziehungsweise Ihr Gegenwert in Schweizer Franken, ist zu entrichten am 15. Januar, 1957.

Zu Par. 4: Der Lizenznehmer verpflichtet sich, "dem Lizenzgeber 25 % des Netto-Produzenten-Anteils zu zahlen", falls er eine in englischer Sprache synchronisierte Fassung in den USA oder in UK vertreiben lässt. "In Anbetracht der Grösse unseres Verzichtes auf alle amerikanischen und englischen Chancen erscheint uns eine Beteiligung von 25 % ungenügend und wir müssen auf einer Mindestbeteiligung von 30 % leider leider bestehen. Auch verstehen wir nicht ganz den Sinn der Bezeichnung "Netto-Produzenten-Anteil". Was ist darunter zu begreifen ?

Ferner: "Der Lizenzgeber erhält ... 10% von allen Auslandsverkaufserlösen ausschliesslich der durch eine englisch synchronisierte Fassung erzielten Erlöse in den USA und dem UK." Richtig. Aber der Vertragsentwurf vergisst, anzugeben, dass der Lizenzgeber auch in den hier erwähnten angelsächsischen Ländern mit 10% am Brutto-Auslandsverkauf beteiligt sein muss, insofern es sich dabei um den deutschen Film mit englischen Untertiteln handelt.

Zu Par. 7: Dieser Paragraph erscheint uns sinnlos und würde besser eliminiert. Vom "Krull" existiert keine Zeile über den ersten Band hinaus. Der ganze Plan befand sich im Kopf des Autors und ist mit ihm begraben.

Dies, soweit ich sehe, sind unsere Ausstellungen in ihrer Gesamtheit. Ich sollte denken, dass es relativ leicht sein müsste, ihnen Rechnung zu tragen. Aus eben diesem Grunde sehe ich auch vorläufig davon ab, mich, wie angedroht, mit Rechtsanwalt Sieger in Verbindung zu setzen. Ich befürchte, dass eine Kontaktnahme mit diesem ausgezeichneten Herrn die Abwicklung ungemein verzögern könnte. Auf der andern Seite halten Sie mir bitte gewisse Unkenntnisse zugute, die sich im oben Dargelegten ausdrücken mögen. Gewiss sind Sie imstande, mir alles aufs zufriedenstellendste zu erklären, und wir sparen so Zeit, wie Geld.

Wolfgang Staudte scheint mir zu "proleterisch", und sogar Robert Siodmak möchte nicht die so wünschenswerte Leichtigkeit und Eleganz besitzen. Von den Hollywoodern erscheint mir - da Lubitsch tot ist - Bill Wilder als mit Abstand der Meistversprechende. Man hat mir, glaube ich, gesagt, er sei zur Zeit in Europa. Sollte dem so sein, so wäre es beinahe sicher sehr wichtig, mit ihm ins Gespräch zu kommen. - Und die Frage meiner Mitarbeit ? Was besonders die Dialoge angeht, wird sie wohl unerlässlich sein, und wir sollten zur rechten Zeit Vorkehrungen treffen, - schon weil ich disponieren können muss.

Alles herzliche

PS. Eine Copie des von Ihnen unterschriebenen Vertragsentwurfs behalte ich zu Vergleichszwecken hier und werde sie vernichten sobald der neue Vertragsentwurf mir vorliegt. Die 2. Copie gel